

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Veranlagungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Vorwärts mit neuer Kraft!

Mit neuer Hoffnung haben wir das neue Jahr begrüßt. Mit Kopfschmerzen wird nichts erreicht in der Welt, alles Klagen bringt uns keine Besserung. Diese ist nur möglich, wenn wir mit neuer Kraft ans Werk gehen, uns durch nichts entmutigen lassen, den Blick nur hoffnungsvoll nach vorne richten. Dem Mutigen gehört eben die Welt.

Das deutsche Volk muß durch diesen Wust von Schwierigkeiten hindurch, mag auch manchmal für den Augenblick jeder Ausweg versperrt erscheinen. Ein Blick in die Weltgeschichte zeigt uns ein dauerndes Auf- und Abwärtsgleiten der Völker, die heute noch in den Lagen, waren morgen wieder oben. Nur diejenigen sind untergegangen, die sich selbst aufgegeben haben. Das Verhalten unserer Gegner zeigt deutlich ihr Schwanken zwischen Steigerübermut und Furcht. Sie haben kein Vertrauen zu den grausamen Bedingungen des von ihnen und diktierten sogenannten „Verechtigkeitsfriedens“, sondern sie erfinden immer noch neue Erschwerungen, neue Lasten für das deutsche Volk. Obwohl wir wehrlos gemacht worden sind, bringt immer wieder die Furcht vor uns bei ihnen durch, treibt sie auf dem Wege der Vergewaltigung weiter, ohne sie dem gewollten Ziel näher zu bringen. Eine Grenze hat Tyrannennacht. Und dem deutschen Volk wird wieder eine bessere Zukunft blühen. Auf Jena folgte Leipzig, und auch die heutigen Ketten werden zerbrechen.

Auf dem Wege zu diesem Ziel muß das deutsche Volk in allen seinen Gliedern erkennen, daß eine geschlossene nationale Einheit und staatliche Festigkeit beste Voraussetzung ist. Die Selbstzerfleischung von heute macht uns nur schwächer, über allen politischen und sozialen Gegensätzen muß das nationale Empfinden stehen. Jeder Deutsche hat in dem anderen einen Bruder zu sehen, der durch die Blutsgemeinschaft, Sprache, Sitte und Kultur mit ihm untrennbar verbunden ist. Und nur in einem festen Staatesesen, in dem Gesetz und Ordnung, Achtung vor der staatlichen Autorität, Unterordnung und Disziplin herrschen, ist die Wohlfahrt aller zu begründen. Von diesem Boden aus werden wir nicht nur den Aufgaben gegen uns selbst gerecht, sondern wir verdrängen unsere Interessen in der Welt wahrzunehmen und dem deutschen Namen wieder Anerkennung und Achtung in der Welt zu verschaffen.

Der Wille für dieses Ziel muß vorhanden sein, und wo er es nicht ist, muß er geweckt werden. Die deutsche Arbeiterklasse trägt hierbei mit die größte Verantwortung. Es ist nicht mehr wie ehemals, wo die deutsche Arbeiterklasse vor der politischen Leitung der Staatsgeschichte ferngehalten wurde und sie daher im weitest Ausmaße sich verantwortungslos glaubte. Dies hat sich von Grund auf geändert, das politische Schwergewicht ruht in ihren Händen. Mit weitem staatsbürgerlichen Blick muß sie deshalb an die ihr gestellte Aufgabe herantreten, auch wenn sie riesengroß, fast übermenschlich erscheint.

Demokratie und Freiheit können unmöglich ohne ihre Auslegung finden, daß jeder nach freier persönlicher Neigung oder Willkür leben und handeln kann. Jedes Volk muß, wenn es leben und vorwärtskommen will, ein Ziel vor sich haben und alle Kräfte zu dessen Verwirklichung einsehen. Diesem Ziel haben sich alle Kräfte unterzuordnen, auch die Widerstrebenden müssen sich ihm fügen. Die Reichsgewalt muß stark genug sein, um sich allen Widerständen gegenüber durchzusetzen. Wo es notwendig ist, muß sie mit aller Schärfe durchgreifen, irgendwelche weiche Rücksichtnahme ist bedenklich. Insbesondere in solchen Zeiten, in denen wir leben, wo alle staatlichen und moralischen Kräfte erschüttert erscheinen, ist eine starke Führung erforderlich. Wäre bei den Putzern im vergangenen Jahre in Berlin und München nicht durchgegriffen worden, wir hätten die Ruße bis heute nicht aufrecht erhalten, es wären uns weitere Putzereien beschieden. Die Unsicherheit wäre damit weiter geerdert worden, während so eine heilsame Wirkung erreicht und die aufrührerischen Elemente in die Schranken der Ordnung zurückgewiesen wurden.

Die Folgen der vorjährigen revolutionären Streiks haben wir jetzt ausgetopft. Die Teuerung

würde sonst längst nicht den Grad erreicht haben, den wir vor uns sehen. Sie ist in der Hauptsache eine Valutafrage, diese konnte aber nur durch die politische Unsicherheit der Zustände in Deutschland und durch die ruindösen Arbeitsstellen und Minderleistungen so tief herabsinken. Nicht soziale Reformen sind gegenwärtig das wichtigste, denn sie sind nicht durchführbar auf einem kranken Wirtschaftskörper, sondern nur die Anspannung aller Arbeitskräfte kann uns Erleichterungen bringen. Die Steigerung der heimischen Produktion ist das A und das O aller Weisheit. Ständen uns genügend Kohlen zur Verfügung, so könnten Millionen Hände nutzbringende Arbeit verrichten. Wäre unser Transportwesen gesund, so ständen Kohlen, Rohmaterialien, alle sonstigen Güter, dort zur Verfügung, wo sie benötigt werden. Der Kredit des Auslandes würde uns alsdann williger seine Tore öffnen, als Zahlungsmittel gegen die Produkte des Auslandes ständen und dann nicht unsere Papierscheine, die nur mit 10-15 Pf. pro Mark bewertet werden, sondern heimische Erzeugnisse zur Verfügung. Und wir würden nicht trotz unserer Warenknappheit vom Ausland eingekauft, das nirgends so billig kaufen kann wie bei uns. Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären. Während die in die Streiks gehechten Arbeiter glaubten, für soziale Besserungen zu kämpfen, legten sie sich den Strick um die Kehle, gegen den wir uns heute verzweifelt wehren, damit er uns nicht erdückt. Teuerungszulagen auf Teuerungszulagen müssen wir fordern, nur um die Teuerung auszugleichen. Der Erfolg ist immer ein zweifelhafter, von einer Besserung schon gar nicht zu reden.

Wir müssen das Uebel bei der Wurzel packen, wenn wir durchgreifende Besserung herbeiführen wollen. Bei den heutigen ausgedehnten Möglichkeiten zur friedlichen Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern müssen Arbeitseinstellungen verhindert werden. Es darf keine Hand ruhen, sondern nur angestrengte fleißige Arbeit kann uns Besserung und Erleichterung bringen. Diese Erkenntnis muß sich bei den Arbeitern durchdringen, wie andererseits vom Kapital zu erwarten ist, daß es keine Sabotierung unseres Wirtschaftslebens aus Abneigung gegen unsere politische und soziale Entwicklung betreibt. Auch letzteres muß mit allem Nachdruck unterstrichen werden, da die Anzeigen sich mehren, daß das Kapital passive Resistenz zu betreiben beginnt. Im Effekt kommt ein solches Verhalten den Bestrebungen der Spartakisten und Kommunisten gleich.

Wir haben auf die großen grundlegenden Fragen unser Augenmerk zu richten, weil von ihnen jede durchgreifende Besserung abhängt. Die Festigung unserer politischen Verhältnisse, eine ruhige soziale Entwicklung und ein vor Erschütterungen behütetes Wirtschaftsleben, das sind die Grundpfeiler künftigen Aufstiegs. Eine starke Reichs- und Staatsgewalt hat uns diesen Weg zu führen, wir müssen uns ihm unterordnen. Dann wird unsere Arbeit wieder wirklich fruchtbringend, sie wird wieder innerlich befriedigend.

Die christlichen Gewerkschaften erkennen den Weg, der aus dem heutigen Elend herausführt. Sie sind gewillt, ihm entschieden und hoffnungsfroh zu beschreiten. Sie setzen ihre ganze Kraft und Stärke daran, aus Liebe zu dem Arbeiterstand, zur kraftvollen Förderung seiner Interessen, aus Liebe zu Volk und Vaterland. Gerade diese Erkenntnis gibt ihnen neue Kraft und neuen Impuls zu segensreicher gewerkschaftlicher Arbeit. Es gilt, alle Kräfte in diesem Streben zu einen und zu lebensvoller Arbeit anzuspornen. Vorwärts, mit neuer Kraft!

## Wohnungsnot und Wohnungsreform

(Von Bezirksleiter Fr. Heinrich, Freiburg.)

(Schluß.)

Wichtiger und gründlicher, die großen Schäden für die Inhaber der Wohnungen vermeidend, scheinen die nachfolgenden Vorschläge als Richtlinien für

ein Heimstätten-gesetz zu sein, die einige Freunde der gesunden Wohnungsreform, wozu auch ich gehöre, aufgestellt haben. Sie gehen all den Fragen, die uns in dieses fürchterliche Wohnungs-elend gebracht haben, auf den Grund; wenn auch nicht zu verkennen ist, daß auch diese Vorschläge in ihrer Wirkung im einzelnen nicht gut zu übersehen sind, so scheinen sie aber recht brauchbare Grundsätze abzugeben, wonach gearbeitet werden kann.

1. Das Reich ist in erster Linie berufen und nach der Verfassung zuständig, ein deutsches Heimstätten-gesetz zu schaffen.

2. Als Träger der Wohnungsfürsorge für die Gemeindeglieder sind grundsätzlich die Gemeinden oder Gemeindeverbände zu bestimmen. Diese können sich zu größeren (Kreis- oder Landes-) Verbänden zusammenschließen und lassen das Wohnungs-wesen innerhalb ihrer Bezirke selbständig

3. Zur Uebernahme bestimmter Aufgaben des Wohnungs-wesens können die Gemeinden oder Gemeindeverbände die Vermieter (Eigentümer) und Mieter zu paritätischen Selbstverwaltungskörpern zusammenschließen.

a) Sie erlassen Bestimmungen über die Mietverhältnisse und überwachen deren Durchführung (Wohnungs- und Mietseinerungsämter).

b) Sie fördern, vor allem durch Unterstützung der gemeinnützigen Baugenossenschaften, den Bau von Mietwohnungen, insbesondere von Eigenheimen (Einfamilienhäusern mit Garten), und die Verbesserung schlechter Wohnungen.

c) Sie erleichtern die Geldbeschaffung und Entschuldig der Vermieter, sowie deren Versicherung gegen Mietausfälle, Haftpflicht usw. Die betreffenden Versicherungen sind zu sozialisieren.

4. Zur Beschaffung der Mittel steht den Selbstverwaltungskörpern das Recht zu, Mietausgleichszuschläge zu erheben, an denen auch vom Eigentümer benutzte Wohnungen beteiligt sind. Im übrigen werden die Mittel durch Beiträge der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände oder durch den Geschäftsbetrieb aufgebracht.

Zur Deckung der Mehrbaukosten der gegenwärtigen Uebergangswirtschaft sind weitere, ausreichende Mittel vom Reiche zu fordern.

5. Die Satzung dieser Selbstverwaltungskörper wird von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband genehmigt; bezüglichen Änderungen. Sie müssen bestimmen, daß in den Verwaltungsorganen die Vermieter und Mieter gleiche Rechte haben. Vermieter und Mieter wählen ihre Vertreter gruppenweise für sich.

Der Gemeindeverwaltung ist darin eine Vertretung zu gewähren, welche gegen Beschlüsse, die die öffentlichen Belange verletzen, Einspruch erheben darf.

Vertretern des Baugewerbes und der Bauarbeiter ist in angemessenem und je gleichem Umfang Sitz und Stimme in den Verwaltungsorganen zu gewähren. Satzungen müssen die Grundsätze, nach denen die Mietausgleichsbeträge umgelegt werden, enthalten.

6. Die Genehmigung von Wohnungsbauten bedarf der Zustimmung des Selbstverwaltungskörpers.

7. Als Vermieter sind sämtliche Besitzer von Wohngebäuden oder Erbbauberechtigten oder Kohnpächter anzusehen.

Als Mieter gelten Inhaber von Mietwohnungen und Untermieter, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben.

8. Zu einer durchgreifenden Wohnungsreform ist vom Reiche das weitere die baldigste Bewirklichung folgender Gesetze oder Gesetzesänderungen zu fordern:

a) die hochprozentige Wertminderung des unbedienten Wertzuwachs bestehender Häuser infolge des Verkaufspreises oder der Mieten;

b) Verbot der Steuererschöpfung des unbebauten Bodens über den landwirtschaftlichen Ertragswert,

sowie des künftig bebauten Bodens, über den kapitalisierten Erbbauzins bzw. den Kaufpreis hinaus.

c) Enteignung des noch nicht verteuerten Baubodens zum landwirtschaftlichen Ertragswerte und des bereits über- teuerten Baubodens nach dem jetzigen Steuerwerte zugunsten der Gemeinde; ferner Verbot des Besitzwechsels vor Uebernahme durch die Gemeinde über den jetzigen gemeinen Wert hinaus.

d) Verpflichtung der Gemeinden, den Boden nur im Wege des Erbaurechts oder unter Vorbehalt des Rückkaufrechtes (Ulmer System) an Baulustige abzugeben.

e) Differenzierung der Hypotheken in unkündbare, tilgungspflichtige Meliorationshypotheken und einfache Bodenschulden durch Wiedereinführung des altdeutschrechtlichen Grundsaßes der rechtlichen Trennung von Boden und Bau.

f) Verstaatlichung der Hypothekenbanken und Verwaltung derselben nach gemeinnützigen Gesichtspunkten.

g) Umwandlung sämtlicher Häuserhypotheken in unkündbare Tilgungshypotheken mit Hilfe der verstaatlichten Hypothekenbanken. Desgleichen Abbau der versteigerten Grundstückspreise mittelst Tilgungshypotheken.

h) Obligatorische Einführung des 2. Teiles des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen.

i) Aenderung des Zwangsversteigerungsgesetzes durch Annulierung sämtlicher Nachforschungen des die Subhastation beantragenden Hypothekengläubigers.

Zur Begründung der hauptsächlichsten Forderungen, die in den vorstehenden Richtlinien aufgestellt sind, wäre kurz folgendes zu sagen:

Unser Volk muß sich darüber klar sein, daß mit der Errichtung der Selbstverwaltungskörper allein für die Verbesserung des Wohnungswesens noch nicht viel gewonnen wäre; denn bei Fortbestand der jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auf den Gebieten des Steuer-, Boden-, Enteignungs- und Hypothekenrechtes, wäre die praktische soziale Bedeutung dieser Selbstverwaltungskörper eine sehr geringe. Was uns vor allem not tut, ist eine organische Wohnungsreform, d. h. eine Reform, welche die eigentlichen Quellen des Wohnungsleides verschüttet. Diese sind aber in unseren durch und durch individualistisch und gemeinschaftsfeindlichen Rechtsbestimmungen zu erblicken. Erst wenn hier der christliche Solidaris- mus zur Geltung kommt, ist eine durchgreifende Gesundung unseres Wohnungswesens zu erwarten. Alles bisherige Herumdoktern an der Wohnungsfrage ist eben deshalb erfolglos geblieben, weil man sich zum Umslernen in diesen entscheidenden Punkten nicht entschließen konnte. Wenn daher die maßgebenden Kreise wirklich gewillt sind, die Verhältnisse der Vergangenheit einzuholen, die tiefste Ursache der Wohnungsnot, den individualistischen Kapitalismus, zu überwinden und dem Kampff- meherischen Projekt ein ebenbürtiges, aber rechtlich einwandfreies entgegenzusetzen, dann muß man sich zu den sozialen Reformgrundsätzen bekennen, und darf sich nicht mit wirkungslosem Geplänkel begnügen.

Darüber war sich die Kommission, die die vor- stehenden Richtlinien aufgestellt hat, völlig im Klaren und hat demgemäß in Punkt 8 einstimig folgende Forderungen erhoben:

a) Die hochprozentige Wegsteuerung des unverdieneten Wertzuwachses bestehender Häuser infolge Erhöhung des Verkaufspreises oder der Mieten.

Diese Forderung müßte angesichts der jetzigen allgemeinen Finanznot schon aus fiskalischen Gründen erhoben werden, denn der unverdiente Wertzu- wachs ist doch wahrlich eine Quelle, die möglichst aus- geschöpft werden sollte. Nichts ist bezeichnender für den Geist der alten Zeit, als die angestrebte Zurück- haltung, die man sich gerade dieser Steuer gegenüber auflegte, während man den Massenkonsum rückwärtslos belästete. Sogar jetzt, wo alles bluten muß, begnügt man sich unbegreiflicherweise noch mit geringen Eäten, obwohl doch der von Durchschnittsverteiler Grundsaß, daß niemand aus der nationalen Katastrophe Nutzen ziehen soll, zweifellos das Richtige trifft.

In diesem Punkte ist große Gefahr im Verzuge, denn wenn nicht bald hart zugegriffen wird, ergreift die bestehende Forderung in vollem Umfange auch die Häuser und führt, infolge erhöhter hypothekarischer Belastung derselben, zu einer dauernden enormen Erhöhung der Mieten. Preissteigerungen von 40, 50 ja 100% sind jetzt schon an der Tagesordnung. Diese Erhöhung des Wohnungsbedürfnisses der Massen, die unerschöpflich zum Wohlbefinden führen müßte, will Punkt a) verhindern. Die jetzige Taxierung soll möglichst an den Häusern festgehalten

werden, und damit für die neue Regelung der Ein- kommenverhältnisse ein gesunder Mietsaufwand, der 1/7 des Einkommens der unbemittelten Klassen nicht übersteigen soll, erreicht werden. Die hier beschriftete Wertzuwachssteuer dient also tatsächlich nicht fiskalischen, sondern so- zialen Interessen, indem sie den Wertzuwachs unterbindet. Dazu muß sie natürlich sehr hoch sein, mindestens 80—90%.

Weggesteuert werden soll nur der unver- dienete Wertzuwachs. Nachgewiesene Aufwendungen für das Haus sollen voll in Anschlag gebracht wer- den, so daß die Hausbesitzer sich billigerweise nicht beklagen können. Selbstverständlich muß auch jede Erhöhung der Hypothekenzinsen bzw. Kündigung der Hypotheken verboten werden.

b) Verbot der Steuereinschätzung des un- bebauten Bodens über den landwirt- schaftlichen Ertragswert, sowie des künftig bebauten Bodens über den ka- pitalisierten Erbbauzins bzw. den Kaufpreis hinaus.

Diese Forderung richtet sich gegen die seit neuerer Zeit von den Bodenreformern propagierte und vielfach von den Kommunen eingeführte Steuern nach dem gemeinen Wert. Diese Steuer war ein Irrweg, weil sie selbstverständlich beim Verkauf des Bodens zurückgefordert wird, und somit den Bauboden ständig verteuert. Erst wenn der Boden nicht über den Ertragswert versteuert wird, kann billiger- weise auch gefordert werden, daß er nicht über dem kapitalisierten Ertragswert verkauft wird. Das muß aber das Ziel jeder prinzipien- festen Bodenreform sein.

Beim bebauten Boden muß der kapitalisierte Erb- bauzins oder der Kaufpreis den objektiven Wert ein für allemal bestimmen; denn die erste Voraussetzung aller Wohnungsreform ist, daß wir mit der ständigen Bodenverteuerung endlich ein- mal Schluss machen; denn der Boden ist keine Spekulationsware, sondern die elementarste Voraussetzung aller natio- nalen Existenz.

c) Enteignung des noch nicht verteuerten Baubodens zum landwirtschaftlichen Ertragswerte und des bereits verteuerten Baubodens nach dem jetzigen Steuer- werte zugunsten der Gemeinde; ferner Verbot des Besitzwechsels durch die Ge- meinden über den jetzigen Steuerwert hinaus.

Einer der schlimmsten sozialen Schäden war unsere bisherige Enteignungspraxis wegen der über- triebenen hohen Entschädigungen, die durchweg zu- gebilligt wurde. Die Enteignung wurde daher nicht selten von den Eigentümern selbst betrieben. Hier müssen soziale Grundsaße Platz greifen. Zunächst gilt es ganz allgemein, den noch nicht verteuerten Boden vor der Verteuerung zu be- wahren, also beim landwirtschaftlichen Ertrags- werte zu halten. Dadurch erleidet der Bauer in der näheren oder nächsten Umgebung der Städte keinen Schaden, im Gegenteil, er wird durch die Fest- haltung der Scholle bei ihrem natürlichen Preis in gesunden Wirtschaftsverhältnissen erhalten. Ver- hindert ist nur die gemeingefährliche Vereinspekulation.

Sobald der landwirtschaftlich benutzte und noch nicht verteuerte Boden als Baugrund für die Stadt- oder Gemeindeerweiterung verwendet werden soll, geht er zum landwirtschaftlichen Ertrags- wert in den Besitz der Kommunen über. Landwirte, die durch diese Enteignung in ihrer Wirtschaft beeinträchtigt werden, haben das Recht, unter gleichen Verhältnissen seitens der Gemeinde anderswo an- gesiedelt zu werden. Die Kommunen sollen auf diese Weise in den richtigen Besitz billigen Baubodens ge- langen. Das ist die erste Vorbedingung einer groß- zügigen sozialen, kommunalen Woh- nungsfürsorge. Mit dieser Kommunalisierung, des für die Stadt- bzw. Gemeindeerweiterung be- nötigten Geländes, ist außerdem der große, kaum zu überschätzende Vorteil verbunden, daß die Stadt- erweiterung aus einem privaten zu einer öffent- lichen Angelegenheit wird, und nach gemein- nützigen Gesichtspunkten getätigt werden kann.

Der bereits verteuerte Boden darf jedenfalls nicht weiter verteuert werden, und kann von Seiten der Gemeinde zum Steuerwert eines gesetzlich fest- zulegenden Jahres zwischen 1914—19 übernommen werden. Die Gemeinden werden bei noch billigem Boden davon Gebrauch machen, bei schon stark über- teuertem aber einen eventl. Abbau der Preise ab- warten, jedenfalls aber die Bebauung von privater Seite nur unter Verpflichtung zur Tilgung der Bodenschuld gestatten dürfen.

d) Verpflichtung der Gemeinden, den Boden nur im Wege des Erbaurechts oder unter Vorbehalt des Rückkaufrech- tes an Baulustige abzugeben.

Mit der unbeschränkten Eigentumsübertragung von Familienhäusern und Grundstücken hat man die

libelsten Erfahrungen gemacht, z. B. in Mühlhausen i. Gf. Boden und Heim müssen daher vor der Spekulation unbedingt geschützt werden. Das kann dadurch erreicht werden, daß die Gemeinde sich das Eigentum vorbehält und den Boden gegen billigeren Zins nur in Erbbau abgibt, oder noch besser dadurch, daß die Stadt oder Gemeinde die Heimstätten selbst erbaut und verkauft, sich aber das Rück- kaufrecht vorbehält. Dieses System, das dem unbeschränkten Eigentum am nächsten kommt und daher das vollstündlichere sein dürfte, hat sich in Ulm überaus bewährt.

e) Differenzierung der Hypotheken in unkündbare, tilgungspflichtige Melio- rationshypotheken und einfache Boden- schulden.

Unser ganzes Wohnungsleben kommt im Grunde vom römischen Superfiziarrchte, das wir im Ver- laufe des 19. Jahrhunderts an Stelle unseres guten alten deutschen Immobilienrechtes angenommen haben. Nach dem römischen Superfiziarrchte bilden Boden und Bau eine rechtliche Einheit, und werden daher als ein unteilbares Ganze hypothekarisch belastet. Der Bau ist also ein Pfand für den Bodengläubiger, der sich regelmäßig aus der ersten Hypothek zuerst bezahlt macht, und auf diese Weise mittelst des Hoch- baus die überlebendsten Bodenpreise real- isieren kann. Das Superfiziarrchte führt also notwendig zur gedrängten Bauweise und damit zur Bodenverteuerung, weil es den spekulativen An- sprüchen den Vorrang vor den produktiven einräumt. Das alte deutsche Recht dagegen hält Boden und Bau rechtlich getrennt. Jedes kann nur mit den eigenen Schulden belastet werden wie das natürliche Recht es fordert. Damit ist dem Bodenwucher das Maßgrat gebrochen. Die Bodenpekulation, die das Haus nicht mehr als Pfand ergreifen kann, ist ausgeschlossen, der Boden bleibt billig und die produktiven Aufwendungen haben im Haus, das sie erstellt haben, eine sichere Bürgschaft.

Eine der ersten und richtigsten Reformforderungen muß also lauten: Los vom durch und durch un- menschlichen Superfiziarrchte. Rückkehr zum alten deutschen Bodenrecht. Dem Boden seine Schulden und dem Bau seine Schul- den. Durch getrennte Belastung, d. h. durch Diffe- renzierung der Hypotheken in einfache Bodenschulden und Meliorationshypotheken. Welche müssen unkündbar und tilgungspflichtig sein, denn jede Generation hat die selbstverständliche Pflicht, die Immobilienschulden, die sie aufgenommen hat, auch wieder zu tilgen. Das ist der einzige Weg aus der entsetzlichen Bodenverschuldung von etwa 100 Milliarden Mark, mit der die Vergangenheit uns belastet hat, wieder herauszukommen.

f) Verstaatlichung der Hypothekenbanken und Verwaltung derselben nach gemeinnützigen Gesichtspunkten.

Die Geschäftspraxis der privaten Hypothekenbanken ist eines der größten sozialen Grund- übel. Sie verweigern durchweg das Geld für kleine Objekte, treiben die Boden- und Häuserpreise durch Ueberleiherung an erster Stelle in die Höhe, hintertreiben die Tilgungshypothek und begünstigen daher Bodenverteuerung und -verschul- dung. Das alles gilt von ihrem geschäftlichen Stand- punkt aus für selbstverständlich.

Hier ist die Sozialisierung, die über- dies hier technisch sehr einfach ist, notwendiger als irgendwo anders. Wir müssen Hypothekenbanken haben, die den Kleinwohnungsbau und nicht die Mietskasernen begünstigen, die ehrlich nach Vorlegung der Baurechnungen befehlen und nur Tilgungshypotheken gewähren. Das allein heißt die Wohnungsfrage in der Wurzel zu lösen. Die Hypothekenzinsen brauchen deshalb nicht zu steigen, weil die Zinsen für die nun mehr mündelsicheren Pfand- briefe auch herabgesetzt werden können. Der Bund deutscher Bodenreform steht ja so ziemlich geschlossen auf diesem Standpunkt, der auch von jedem ein- zelligen Hausbesitzer vertreten werden muß, da er auf diesem Wege ohne Erhöhung seiner Hypo- thekenzinsen aus der Hypothekensklaverei befreit wird und sein Eigentum mehr und mehr erwirbt.

g) Umwandlung sämtlicher Häuserhypo- theken in unkündbare Tilgungshypo- theken. Desgleichen Abbau der versteigerten Grundstückspreise mittelst Til- gungshypotheken.

Dieser Punkt fordert die Entschuldung des bereits bestehenden Hausbesitzes zum größten Nutzen der Hausbesitzer und ist mit Hilfe der verstaatlichten Hypothekenbanken leicht durchführbar. Der Haus- besitzer wird auf diese Weise zur besten Volkspar- tasse zu gunsten der Kinder, die bei der Teilung das Haus neu belasten können. Außer dem Erbgang sollte die Aufnahme neuer Hypotheken nur in Aus- nahmesfällen gestattet sein.

Außerdem ist die Tilgungshypothek für die Herab- minderung des überverteuerten Bodens nachgefordert.

Hier muß die Tilgung durch die Hausbesitzer mit Hilfe der Mieten (à fond perdu) bis zu einer sozial gesunden Preishöhe geleistet werden.  
 h) Obligatorische Einführung des 2. Teiles des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen.

Diese hat der Kapitalismus bis jetzt zu verhindern gewünscht, während er die Einführung des ersten bedeutungslosen Teiles, der fast nur in der Vorschrift eines Baubuches besteht, zuließ. Der 2. Teil verhindert den Bauschwandel und sichert den Bauhandwerkern ihre Rechte. Er ist daher eine soziale Pflicht gegenüber dem ehrlichen Bauhandwerk, das in zahllosen Fällen vom organisierten Bauschwandel durch Substitutionen um seine Ansprüche betrogen wird.

**i) Milderung des Zwangsversteigerungsgesetzes.**

Wenn jemand in der Zwangsversteigerung sein früheres Eigentum wieder ertribt, verlangt das natürliche Recht, daß er keine Nachforderungen mehr erheben darf. Diese Milderung ist unbedingt nötig, um vielen, die dem Häuferschwandel zum Opfer fallen, eine neue Existenz zu ermöglichen.

Die Reformforderungen sind damit selbstverständlich nicht erschöpft. Unberührt blieb vor allem eine durchgreifende Milderung der baupolizeilichen Vorschriften und Baulerleichterungen, besonders aber zu Gunsten des Kleinwohnungsbaus.

**Unsere Lebensmittelversorgung**

Man schreibt uns zu diesem Kapitel:

In den letzten Monaten konnten wir einige erfreuliche Verbesserungen, besonders in der Versorgung mit Brot und Mehl feststellen. Abgesehen davon, daß in diesem Jahre im Gegensatz zu dem vorhergehenden Jahre die Nation in vollem Umfange ausreichend erhalten werden konnte, fand noch eine Sonderbelleferung mit Roggmehl statt und außerdem wurde das Mehl durch eine niedrigere Ausmahlung wesentlich verbessert. Heute müssen wir jedoch unsern Lesern von einer Maßnahme Kenntnis geben, die für die Konsumenten nicht erfreulicher Natur ist. Unter Zustimmung des Ausschusses der Nationalversammlung wurden Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln festgesetzt. Die Folge wird natürlich sein, daß eine Verteuerung von Brot und Kartoffeln eintritt. Wie hoch die Verteuerung sich im einzelnen gestalten wird, steht noch nicht genau fest, man spricht jedoch davon, daß das Brot um etwa 80 Pfg. im Preise steigt. Das wird vielleicht wieder das Signal sein zu neuen Lohnforderungen. Der Ausschuss hat deshalb auch einem Antrage zugestimmt, daß auch die Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten, Beamten, sowie die Renten, soweit sie sich aus der sozialen Gesetzgebung ergeben, der Verteuerung der Lebensmittel angepaßt werden. Die Reichsregierung wird ersucht auf die Landesregierungen, Gemeindeverwaltungen und Arbeiterorganisationen in diesem Sinne einzuwirken.

Es muß die Frage aufgeworfen werden: war dieser Beschluß nicht zu umgehen? Alle Sachverständigen stehen auf dem Standpunkt, daß eine Preiserhöhung für Getreide und Kartoffeln unbedingt eintreten müsse. In letzter Zeit ist sogar in Arbeiterversammlungen mehrmals ausgesprochen worden, daß man lieber eine Preiserhöhung in Kauf nähme, wenn es mit der Belieferung der hauptsächlichsten Lebensmittel besser würde. Nun war in diesem Jahre die Ablieferung nicht so umfangreich wie im vorhergehenden. Mit Hilfe der festgesetzten Lieferungszuschläge ist es zwar der Reichsgetreidestelle gelungen die Ablieferung an Brotgetreide, die in den ersten Wochen nach Beginn des neuen Erntejahres gefährdend gering geblieben waren, wesentlich zu heben und bis zum 1. Dezember 1919 rund 1.100.000 M. Sonnen an Roggen und Weizen zusammen zu erfassen. Der Monatsbedarf beträgt jedoch insgesamt 335.000 T. Die Reichsgetreidestelle berechnet, daß die Versorgung der nicht selbstbewirtschaftenden Kommunalverbänden nur noch etwa 3 Monate, also ungefähr bis 15. März durchhalten könnte. Der Bedarf von diesem Zeitpunkt ab bis zur neuen Ernte mithin für 5 Monate müßte dann durch Einfuhr aus dem Auslande gedeckt werden, oder soweit dies nicht möglich wäre, durch Wegfall der oben genannten Verbesserungen. (Aufhebung der Sonderbelleferung von Roggmehl, Gerstebelleferung der derzeitigen Nation und Wiederheraufhebung des Ausmahlungssatzes) eingespart werden. Abgesehen davon, daß die Konsumenten es eben so ungern sehen würden, wenn die Verbesserungen wieder in Wegfall kämen, würde der Ankauf von Getreide in größeren Mengen im Auslande von unabsehbaren Folgen sein. Für Auslandsmehl müssen wir zurzeit rund 4.000 M. pro T. bezahlen, nicht deshalb, weil es im Auslande so teuer ist, sondern weil unser Geldwert so sehr gesunken ist. Für inländisches Getreide stellt sich der Preis unter Anrechnung der neuen

**Um 10. Januar ist der zweite Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.**

Lieferungsprämien auf etwa 700 M. pro T. rechnen wir selbst einen Mehlpreis von 1.000 M., denn würden wir im Auslande immer noch den vierfachen Betrag auswenden müssen. Je mehr wir im Auslande einkaufen, um so mehr sinkt unser Geldwert, weil wir zurzeit nicht genügend Waren herstellen, um damit im Auslande zahlen zu können. Sodann darf man nicht unbeachtet lassen, daß bei Auslandsankäufen unser Geld ins Ausland wandert, während bei Inlandsankäufen unser Geld im Lande bleibt, es wird der heimischen Landwirtschaft zugeführt, sie wird dadurch kaufkräftig, was der Allgemeinheit wieder zugute kommt. Wir haben also das größte Interesse daran, unseren Bedarf möglichst im Inlande zu decken. Das kann nicht ausschließlich durch Zwang geschehen. Die Betriebe müssen vor allem rentabel bleiben. Weite Kreise der Landwirtschaft sehen jedoch in den jetzigen Preisen ein den gesteigerten Löhnen und Unkosten nicht mehr entsprechendes Entgelt, wodurch die Lieferungsprämie selbst. Es braucht ja nur darauf verwiesen zu werden, daß die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte und sonstige Bedarfsgegenstände um ein vielfaches gestiegen sind und daß auch der Landwirt die allgemeinen Preissteigerungen für Kleider, Wäsche, Schuhe, Gebrauchsgegenstände, Reparaturen von Haus, Stall und Gebäude etc. mitzutragen hat. Um auf ihre Kosten zu kommen, gingen viele Landwirte zum Schleichhandel über. Das würde zum Krebschaden für unsere ganze Versorgung. Wenn die Lieferungsprämie der Schleichhandel zurückdämmen würde, dann würde man eine Preiserhöhung schon lieber in den Kauf nehmen.

Die Lieferungsprämie gibt tatsächlich den Anreiz das Getreide abzuliefern nämlich je höher die

**Die Abrechnung**

Für das vierte Vierteljahr soll lt. Statut § 6 Abs. 4 spätestens bis zum 15. Januar in Händen des Hauptkassierers sein. Es ist also höchste Zeit zur Abrechnung. Es darf nicht vergessen werden, alle Marken von 1919 (außer den Eintrittsmarken) mit derselben einzusenden. Ohne diese ist die Kontrolle und Rücksendung nicht möglich. Alle Ausgaben der Hauptkasse müssen mit Quittungen belegt sein.

Der Hauptvorstand.

Ablieferungsquote ist, um so höher ist der Zuschlag. Er beträgt bei einer Ablieferung von wenigstens 70 vom Hundert der Ablieferungsschuldigkeit 2 M. pro Zentner, bei 80% 4 M. und steigt auf 6, 8, 10, 12, 50 M. bis er bei 110% der Ablieferungsschuldigkeit 15 M. beträgt. Die Prämie wird auch für dasjenige Getreide gezahlt, das bereits abgeliefert ist, sofern die Gesamtablieferungsmenge die oben angedeuteten Sätze erreicht. Für Kartoffeln werden dem Erzeuger, wenn er 50 vom Hundert dieses Ablieferungssolls erfüllt hat, für jeden über 50 vom Hundert abgelieferten Zentner 2 M. gezahlt, die Prämie steigt von 10 zu 10% um 50 Pfennige bis sie für jeden über 100 vom 100 abgelieferten Zentner 5 M. beträgt. Es ist also ein großer Anreiz vorhanden immer die Höchstmenge zu erreichen.

Mit Rücksicht auf den Stand der Reichsfinanzen konnten die Prämien nicht auf die Reichskasse übernommen werden, sondern sie müssen von den Verbrauchern getragen werden.

Es darf auch nicht verkannt werden, daß natürliche Umstände die Lieferung verzögert haben. Wie die Dinge nun einmal liegen, scheint die gestaffelte Lieferungsprämie tatsächlich dazu angetan sein, den Schleichhandel zurückzudämmen, den größten Bedarf im Inlande zu decken, die oben angedeuteten Vergünstigungen beizubehalten und die Versorgung der Bevölkerung bis zum neuen Erntejahre zu sichern. Die Ernte war durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse um Wochen hinausgezogen, der frühe Frost und die Transport Schwierigkeiten, sowie das Fehlen von Arbeitskräften auf dem Lande hat wesentlich zur Verzögerung beigetragen. Es muß deshalb zu einem Ausnahmsmittel gegriffen werden, um die Reichsstellen möglichst schnell mit der notwendigen Menge von Getreide einzudecken und die Kartoffelbelieferung einigermaßen sicherzustellen.

So ungern die Konsumenten die Preiserhöhung sehen und so sehr sie danach trachten mögen, in irgendeiner Form einen Ausgleich zu finden, muß man doch die Gesamtzusammenhänge betrachten, um zu einem objektiven Urteil zu gelangen.

**Allgemeines**

**Die Hebung der Arbeiterschaft als Ganzes muß das Ziel sein!** In den freien Gewerkschaften hat der Kampf um die beste Organisationsform, mehr noch, um das Wesen der Gewerkschaft selber, wieder einmal besonders heftige Formen angenommen. Wegen die Zentralorganisation und für die Betriebsorganisation ist das Kampfschreit der Kommunisten und harter Kreise der Unabhängigen, die, das darf nicht verkannt werden, in den freien Gewerkschaften steigenden Einfluß errangen. Dieser Streit um Form und Wesen der Gewerkschaft ist nun an für sich nichts neues; wir wissen, daß in die freien Gewerkschaften seit ihrer Gründung eingegriffen hat, er ergibt sich ganz einfach aus der engen Verbindung der freien Gewerkschaften mit der politischen Sozialdemokratie. Indessen darf nicht verkannt werden, daß zwischen der früheren Forderung: „Lokalorganisation statt Zentralorganisation“ und der heute vorliegenden: „Betriebsorganisation statt Zentralorganisation“ wesentliche grundsätzliche Unterschiede bestehen, und auf diese macht das „Zentralblatt d. d. Gewerkschaften“ aufmerksam. „Diese (die Lokalistik)“, so schreibt es in einem Aufsatz „Um die Gewerkschaft“, „anerkennt wesentlich insofern das Gewerkschaftsprinzip, als sie die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gleichfalls auf der Grundlage allgemeiner Vereinbarung für die Gesamtheit des Gewerbes, wenn auch nur lokal, erstrebt. Die jetzigen Vorkämpfer der Gewerkschaften ablehnen dieses Prinzip ab und heben den einzelnen Betrieb heraus aus der allgemeinen gewerblichen Lage. Selt es früher als selbstverständlich, daß die Arbeiterschaft nur dadurch hochkommen konnte, daß sie allgemein entworfen würde, so begünstigt man jetzt die Arbeiter des einzelnen Betriebes, und kümmert sich darum, welche Folgen das für andere Betriebe und ihre Arbeiterschaft hat. Um es kurz zu sagen: Man gewöhnt sich nicht mehr an das soziale Denken und Empfinden der Arbeiterschaft, sondern an den Egoismus der Einzelgewerkschaften. Das hat man früher als sittliche Minderwertigkeit angesehen und das ist es heute erst recht, weil die Verhältnisse für die großen Massen schwieriger sind denn je. Der letzte Zweck der Hebung ist ein politischer: Unabhängige und Kommunisten wollten durch diese Unterschneidung der niederen Triebe einer rückständigen Masse diese auf ihre Seite ziehen, in der Hoffnung, so irgendwie sich in den Besitz der politischen Macht zu bringen.“

Der Kampf geht also in letzter Linie um die tiefste Grundlage des Gewerkschaftsgedankens überhaupt. ... Gehalt es, in die bisherige Auffassung vom Gewerkschaftswesen Verstehe zu schlagen, dann geht der tiefere Zweck der ganzen Gewerkschaftsbewegung verloren.

Den christlichen Gewerkschaften erwächst bei dieser Sachlage die besondere Aufgabe, die in ihrer Bewegung zur Geltung gelangten größeren volkswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte in der Auseinandersetzung auf der Arbeitsstätte und in der Öffentlichkeit nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Sie haben durch ihre bisherige Tätigkeit den Gewerkschaftsgedanken von den schlimmsten Schlägen einer früheren verkehrten Einstellung gereinigt; möchten sie jetzt die Kraft finden, die Entwicklung auf der Linie zu halten, die allein zum Ziele führen kann, nämlich zur Hebung der Arbeiterschaft als Ganzes!

**Erweiterung der Mieterschutzverordnung.** In Zukunft ist, wie ein Erlaß des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt bestimmt, auch bei Bureau- und Geschäftsräumen zur Kündigung die Zustimmung des Mieterschutzamtes einzuholen.

**Wo bleiben die Kohlen der Eisenbahn?** Auf der Tagung der großen Arbeitsgemeinschaft führte Herr Krämer zur Frage der Kohlenversorgung u. a. aus: Vor allem müssen mehr Arbeiter in die Kohlenreviere hineinkommen. Wenn der, von der Zentralarbeitsgemeinschaft aufgestellte Plan, der im Augenblick der Regierung vorliegt, und eines der großzügigsten Siedlungsprojekte enthält, angenommen wird, dann können 150.000 Arbeiter mehr in die Steinkohlenreviere und 50.000 in die Braunkohlenreviere hineingebracht werden. Dann wäre zu hoffen, daß schon im nächsten Jahre rund 30 Millionen Tonnen mehr gefördert werden. Die Kohlenförderung aber würde auf den Stand der Raketa günstiger einwirken als jede noch so optimistische Rede. Der Redner ging dann auf die Ursache der Kohlennot näher ein. Es sei nicht zu leugnen, daß bei der Eisenbahn eine Kohlenverschwendung gerieben wird, wie sie schlimmer nicht denkbar sei. Die Eisenbahn werde jetzt bis zu 90 Prozent ihrer Anforderungen beliefert und biete nur 35 bis 40 Prozent ihrer früheren Leistungen. Fast 39.000 Tonnen erhalte die Eisenbahndirektion jeden Tag und könne doch keine Kohlen anhäufen. Ich glaube, erklärte der Redner, daß auf dem Wege von der Rede ungeheure Mengen Kohlen verloren gehen, und die Regierung muß nachprüfen, wo die Kohle bleibt, die die Eisenbahn erhält.

**Wachsende Arbeitslosigkeit.** Das Statistische Reichsamt berichtet über den Stand der Arbeitslosigkeit im November:

Nach den Feststellungen von 31 Fachverbänden, die für 4.538.921 Mitglieder berichteten, waren im November 1919 131.193 Mitglieder oder 2,9 v. H. arbeitslos. Im Vormonat wiesen 32 Fachverbände eine Arbeitslosenzahl von 119.626 oder 2,6 v. H., im November 1918 31 Fachverbände eine solche von 26.144 oder 1,8 v. H. auf. Die Arbeitslosigkeit hat sich demnach sowohl gegen den Vormonat als auch gegen das Vorjahr erheblich verhärtet. Im einzelnen ist die Arbeitslosigkeit der männlichen Mitglieder von 2,8 im Oktober auf 2,7 im November 1919 gesunken, während die Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder einen Rückgang von 3,9 im Vormonat auf 3,5 im Berichtsmonat aufwies. Von den größeren Fachverbänden verzeichneten der ...

Arbeiterverband infolge teilweiser Aussetzung der Bau-tätigkeit die größte Zunahme der Arbeitslosigkeit von 1,9 im Vormonat auf 4,7 v. H. im November. Stark zugenommen hat sie auch beim Fabrikarbeiterverband (von 1,8 auf 3,2 v. H.), beim Metallarbeiterverband (von 2,3 auf 2,5 v. H.), beim Holzarbeiterverband (von 1,2 auf 1,4 v. H.) und beim Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (von 0,5 auf 0,9 v. H.). Eine Abnahme der Arbeitslosigkeit ließ sich beim Textilarbeiterverband (von 7,4 auf 6,5 v. H.) und beim Transportarbeiterverband (von 2,6 auf 1,1 v. H.) feststellen.

Nach den Berichten der Demobilisierungskommission bezifferte sich die Zahl der untersten Erwerbslosen am 1. Dezember auf 388 300, von denen 98 799 weibliche Personen waren. Wie stark die Nachfrage nach Arbeitsstellen war, geht aus einer Statistik der Arbeitsnachweise hervor. Danach kamen auf je 100 offene Stellen 173 Arbeitsgesuche männlicher und 129 Arbeitsgesuche weiblicher Personen gegen 74 bzw. 101 im November 1918.

**Wohnungsbeschlagnahme.** Nach einer Entscheidung des Landgerichts Hannover vom 13. Dezember 1919 — S. D. 147/19 — ist die Frage der Zulässigkeit der Wohnungsbeschlagnahme der Nachprüfung durch die ordentlichen Gerichte entzogen.

**Stärkere Bauweise durch Typisierung der Bauformen.** Die Einführung von Normen und Typen im Bauwesen hat sich als ein wesentliches Mittel zur Vereinfachung des Wohnungsbaus erwiesen. Aber dadurch daß sich zu viele Einzelkräfte, Vereine, Gesellschaften oder Behörden der Aufgabe annehmen, wird die Lösung nicht gefördert, sondern zerstückelt. Auf Anregung des Normenausschusses der Deutschen Industrie ist daher eine einheitliche Organisation gebildet worden, die unter dem Namen „Reichshochbaumnormung“ alle Bestrebungen und Arbeiten zur Normierung von Bauteilen und zur Typisierung von Wohngebäuden einheitlich zusammenfassen wird. In unmittelbarem Anschluß an die bereits bestehenden Normungsinstitute der einzelnen Länder und Provinzen wird eine auf alle Bundesstaaten sich erstreckende Organisation geschaffen werden. Die in den einzelnen Landesstellen auf diesem Gebiet tätigen Stellen werden durch einen Erlaß des Ministers für Volkswirtschaft auf die neue Organisation hingewiesen und angeregt, die Bestrebungen der Reichshochbaumnormung zu fördern.

## Verbandsnachrichten

**Warendorf.** Am 28. Dezember v. J. hielt unsere Verwaltungsstelle eine gutbesuchte Generalversammlung ab. Nachdem ein aufklärendes Schreiben des Bezirksleiters über den Stand der Teuerungszulagen-Verhandlungen vorgelesen und bekanntgegeben worden war, daß der Wochenbeitrag ab Januar 1920 1,60 M beträgt, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Aus derselben gingen hervor: **Vollege Bernab** Vorkassier, **erster, Heinrich Steltenkamp**, **zweiter Vorsitzender; Fritz Schütte**, **erster, Heinrich Kräh**, **zweiter Kassierer; Heinrich Laake**, **erster, August Kahle**, **zweiter Schriftführer.** Als Revisoren wurden die Kollegen **Bernab Blanke** und **Heinrich Alteirohne** gewählt. Mit der Aufforderung, alle Versammlungen so gut zu besuchen wie die Generalversammlung, wurde diese geschlossen.

## Markenverhand \*

Vom 1. bis 31. Dezember wurden an Marken verhandelt:

### Bezirk Berlin.

Verwaltungsstelle Besche: für 1920: 50 zu 70/20. — **Mausdorf:** für 1919: 100 zu 80/20. — **Schneebus:** für 1920: 200 zu 90/25. — **Schlei:** für 1920: 200 zu 100/25. — **Jordan-Paradies:** für 1920: 100 zu 99/25. — **Ufch:** für 1919: 50 zu 60/20, 150 zu 110/30. — **Schwerin:** für 1919: 100 zu 80/20, für 1920: 300 zu 50/10, 800 zu 100/25. — **Meiserly:** für 1919: 60 zu 70/20, für 1920: 100 zu 70/20, 500 zu 90/30. — **Schneidemühl:** für 1920: 100 zu 60/15, 200 zu 80/20, 500 zu 110/30.

### Bezirk Bochum.

**Arnsberg:** für 1920: 2000 zu 110/30. — **Bochum:** für 1920: 1000 zu 90/30, 2000 zu 100/40, 5000 zu 110/40, 1000 Jugendm. zu 30 Pf., 2000 Solalm. zu 50 Pf. — **Dortmund:** für 1919: 500 zu 80/40, 2500 zu 90/40; für 1920: 1000 Eintrittsm., 2000 zu 50/40, 2000 zu 90/40, 2000 zu 100/40, 10000 zu 110/40, 2000 zu 140/60, 2000 Jugendm. zu 30 Pf., 2000 Solalm. zu 50 Pf. — **Duisburg:** 200 Eintrittsm., 500 zu 80/40; für 1920: 1000 Eintrittsm., 10000 zu 110/40, 1000 Jugendm. zu 30 Pf., 2000 Solalm. zu 50 Pf. — **Essen:** für 1920: 5000 zu 90/25, 5000 zu 110/40, 5000 zu 100/40. — **Gelsenkirchen:** für 1920: 500 zu 50/10, 1000 zu 90/30, 8000 zu 110/40. — **Glückauf:** für 1920: 500 zu 60/40, 2000 zu 100/40, 4000 zu 110/40. — **Hagen:** für 1920: 5000 zu 110/60, 2000 zu 140/60, 2000 Solalm. zu 50 Pf. — **Henn:** für 1920: 3000 zu 90/70, 4000 zu 110/70, 400 Jugendm. zu 30 Pf. — **Oberhausen:** für 1920: 200 zu 90/25, 500 zu 90/40, 5000 zu 110/40, 400 Jugendm. zu 30 Pf., 200 Solalm. zu 50 Pf. — **Schlingensiefen:** für 1920: 1000 zu 90/40, 1000 zu 100/50, 5000 zu 110/50, 1000 Jugendm. zu 30 Pf., 500 Solalm. zu 50 Pf.

### Bezirk Detmold.

**Detmold:** für 1920: 100 zu 90/25, 200 zu 100/25. — **Detmold:** für 1919: 200 zu 80/20; für 1920: 300 zu 90/25.

90/25, 500 zu 100/25. — **Werrth:** für 1920: 500 zu 100/30, 500 zu 110/30. — **Landeshut:** für 1920: 400 zu 90/25, 400 zu 100/25. — **Münsterberg:** für 1920: 200 zu 90/25, 500 zu 100/25. — **Ostrib:** für 1920: 80 zu 50/10, 150 zu 90/30, 1200 zu 100/30. — **Steinau:** für 1920: 50 Eintrittsm., 50 zu 50/20, 500 zu 90/25, 500 zu 100/25, 200 Jugendm. zu 20 und 200 zu 30 Pf., 50 Solalm. zu 30 und 100 zu 50 Pf. — **Schirgiswalde:** für 1920: 200 zu 100/25, 50 Jugendm. zu 20 Pf. — **Stubnow-Sadisch:** für 1920: 800 zu 90/30, 800 zu 100/30, 100 Jugendm. zu 30 Pf. — **Ohlau:** für 1919: 50 zu 70/30; für 1920: 200 zu 90/25, 500 zu 100/25, 100 Jugendm. zu 30 Pf. — **Goschütz:** für 1920: 20 Eintrittsm., 200 zu 50/10, 100 zu 50/20, 100 zu 80/20, 100 zu 60/25, 100 zu 110/40, 100 Jugendm. zu 20 und 100 zu 30 Pf.

### Bezirk Frankfurt a. M.

**Frankfurt:** für 1920: 200 zu 90/25. — **Fisch:** für 1919: 250 zu 50/10. — **Frankfurt:** für 1920: 1000 zu 90/25, 3000 zu 90/40, 5000 zu 100/50, 5000 zu 110/50, 200 Jugendm. zu 20 und 100 zu 30 Pf. — **Fulda:** für 1920: 500 Eintrittsm., 1000 zu 50/10, 5000 zu 90/30, 5000 zu 90/40. — **Kassel:** für 1920: 100 zu 90/30, 500 zu 110/40, 200 Solalm. zu 50 Pf. — **Kreuznach:** für 1919: 100 Eintrittsm., 100 zu 70/20, für 1920: 100 Eintrittsm., 100 zu 50/10, 3000 zu 90/40, 3500 zu 100/40, 3000 zu 110/40, 500 Jugendm. zu 30 Pf. — **Marburg:** für 1919: 25 Eintrittsm., 200 zu 80/30. — **Wintels:** für 1919: 50 zu 80/20, für 1920: 100 zu 100/25. — **Marbort:** für 1919: 50 zu 60/15. — **Worms:** für 1920: 1000 zu 100/40, 1000 zu 110/40. — **Simmern:** für 1919: 100 Eintrittsm., 500 zu 70/40. — **Bangsdorfbach:** für 1919: 100 zu 60/15.

### Bezirk Hannover.

**Bremen:** für 1919: 200 zu 100/40, 500 zu 110/40, 50 Jugendm. zu 20 Pf. — **Dingelstädt:** für 1920: 1000 zu 90/25. — **Duderstadt:** für 1919: 100 zu 60/15, 100 zu 80/20; für 1920: 200 zu 90/25, 500 zu 100/25, 200 zu 110/30, 300 Solalm. zu 50 Pf. — **Eishausen:** für 1919: 50 zu 60/15, 50 zu 80/20. — **Göttingen:** für 1919: 40 zu 50/30, 30 zu 90/25. — **Hannover:** für 1919: 200 zu 100/30, 2500 Zuschlagsm. zu 100 Pf., 2500 Zuschlagsm. zu 50 Pf.; für 1920: 200 zu 90/40, 5000 zu 100/40, 500 Jugendm. zu 30 Pf., 500 Solalm. zu 50 Pf., 500 zu 100 Pf. — **Heiligenstadt:** für 1920: 1500 zu 90/25. — **Selmstedt:** für 1919: 50 zu 70/20, 100 zu 80/20. — **Serford:** für 1919: 20 Eintrittsm., 52 zu 60/15, 500 zu 90/30, 1000 zu 100/30. — **Silberstein:** für 1920: 1000 zu 90/50, 2000 zu 100/50. — **Stadthagen:** für 1919: 100 zu 80/20. — **Teisfeld:** für 1919: 100 zu 80/20; für 1920: 600 zu 90/25. — **Wahlhausen i. Th.:** für 1920: 25 Eintrittsm., 200 zu 90/25, 300 zu 100/25. — **Weynhäusen:** für 1919: 150 zu 70/20. — **Weihe:** für 1920: 52 zu 70/30, 200 zu 90/30, 1000 zu 110/30. — **Sarstedt:** für 1919: 50 zu 90/25; für 1920: 50 zu 90/25. — **Loxstedt:** für 1920: 200 zu 100/25. — **Twistringen:** für 1919: 100 zu 70/20; für 1920: 100 zu 100/30. — **Mittel-Landkanal:** für 1920: 400 zu 90/40, 1500 zu 100/40, 400 Solalm. zu 50 Pf. — **Dichersleben:** für 1920: 100 zu 100/25.

### Bezirk Karlsruhe, Baden.

**Baden-Baden:** für 1920: 1000 zu 100/30, 1000 zu 110/30. — **Freiburg:** für 1920: 400 zu 90/30, 800 zu 100/40, 1000 zu 110/40. — **Offenburg:** für 1919: 50 Solalm. zu 10 Pf.; für 1920: 100 zu 90/25. — **Mannheim:** für 1920: 10 000 zu 90/30, 10 000 zu 90/40, 10 000 zu 90/50, 10 000 zu 100/50, 500 Jugendm. zu 20 und 500 zu 30 Pf., 1000 Solalm. zu 10 Pf. — **Wahlhausen:** für 1920: 30 Eintrittsm., 200 zu 90/25, 200 zu 110/30. — **Schörringen:** 2000 zu 90/25. — **Schramberg:** für 1920: 200 zu 100/30. — **Stutenberg:** für 1920: 300 zu 90/25. — **Friedrichshafen:** für 1919: 130 zu 90/25, 50 zu 100/25; für 1920: 200 zu 110/30, 50 Jugendm. zu 30 Pf. — **Ebingen:** für 1920: 20 Eintrittsm., 100 zu 80/20.

### Bezirk Rattowitz.

**Rattowitz:** für 1920: 1000 zu 50/20, 5000 zu 90/30, 5000 zu 100/30, 5000 zu 110/30. — **Oppau:** für 1919: 50 zu 80/20

### Bezirk Rülh.

**Raden:** für 1920: 1000 Eintrittsm., 10 000 zu 90/40, 10 000 zu 100/40, 10 000 zu 110/40, 1000 Jugendm. zu 30 Pf., 2000 Solalm. zu 50 Pf. — **Bonn:** für 1920: 5000 zu 60/40, 6000 zu 90/50, 10 000 zu 100/50, 10 000 zu 110/50, 500 Jugendm. zu 30 Pf. — **Düsseldorf:** für 1919: 600 Solalm. zu 50 Pf.; für 1920: 200 Eintrittsm., 300 zu 50/10, 1000 zu 100/50, 3000 zu 110/50, 200 Solalm. zu 100 Pf. — **Elberfeld-Barmen:** für 1920: 12 000 zu 110/50, 4000 zu 140/60, 500 Jugendm. zu 30 Pf., 500 Solalm. zu 10 und 500 zu 50 Pf. — **Eusirchen:** für 1920: 800 zu 100/50. — **Rülh:** für 1920: 5000 zu 60/40, 2000 zu 80/40, 10 000 zu 90/40, 10 000 zu 100/40, 10 000 zu 110/40, 1000 Jugendm. zu 30 Pf. — **Krefeld:** für 1920: 1500 zu 90/50, 3200 zu 100/50, 10 800 zu 110/50, 300 Jugendm. zu 30 Pf., 2000 Solalm. zu 50 Pf. — **W. Gladbach:** für 1920: 500 zu 50/20, 1000 zu 100/40, 6000 zu 110/40, 1000 zu 140/60. — **Remscheid:** für 1920: 500 zu 50/10, 3000 zu 110/50. — **Remscheid:** für 1920: 1000 zu 90/30, 1000 zu 100/40, 5000 zu 110/50. — **Siegen:** für 1920: 500 Eintrittsm., 500 zu 50/10, 3000 zu 60/40, 6000 zu 90/40, 5000 zu 110/40, 1000 Solalm. zu 1 Pf. — **Solingen:** für 1920: 500 zu 90/40, 5000 zu 100/40, 5000 zu 110/40.

### Bezirk Königsberg i. Pr.

**Königsberg:** für 1920: 1000 zu 110/40, 4000 zu 110/50. — **Grünau:** für 1920: 100 zu 90/25, 200 zu 100/25. — **Heilsberg:** für 1919: 500 zu 70/5; für 1920: 1500 zu 100/30, 800 zu 110/30. — **Stargard:** für 1920: 2000

zu 80/30, 200 zu 100/30, 500 zu 100/50, 1000 zu 110/50, 80 Jugendm. zu 20 Pf. — **Landenberg:** für 1920: 100 zu 90/40. — **Neustadt i. Westpr.:** für 1919: 300 zu 90/30. — **Tapiau:** für 1920: 50 zu 80/20, 200 zu 100/25. — **Dirschstein:** für 1920: 500 zu 90/25, 400 zu 100/25. — **Serburg:** für 1919: 25 Eintrittsm. — **Prechtlau:** 20 Eintrittsm. — **Wormditt:** für 1919: 200 zu 70/20.

(Schluß folgt.)

## Gerichtliches

**sk. Schlechter Geschäftsgang kein wichtiger Entlassungsgrund.** Ein Münchener Tuchverleger hatte einen Handlungsgehilfen kritiklos entlassen mit der Begründung, das Geschäft sei unrentabel geworden und der Prinzipal habe sich durch die Kriegsverhältnisse gezwungen gesehen, dem Geschäft einen völlig anderen Charakter zu geben. Diese Auffassung hat das Oberlandesgericht München mit Urteil vom 31. Mai 1919 als unbegründet zurückgewiesen. In den Gründen wird u. a. ausgeführt: Eine Anpassung von Geschäften an die durch den Krieg neu geschaffenen Verhältnisse gehört zu den täglichen Erscheinungen der letzten Jahre, so daß eine derartige Veränderung nicht dem Dienstherrn das Recht geben kann sich über die Anstellungsverträge hinwegzusetzen. Die Unrentabilität des Geschäfts ist in der Regel kein wichtiger Grund zu sofortiger Entlassung. Der Prinzipal hat insoweit die wirtschaftliche Gefahr zu tragen, auch im Kriege. Das geltende Recht bietet keine Handhabe zur Milderung der Härten des Krieges einen Ausgleich zwischen den Vertragsteilen zu schaffen. Ein wichtiger Grund ist nur dann anzuerkennen, wenn die Weiterführung des Betriebes mit Rücksicht auf die Folgezustände des Krieges unmöglich erscheint. Diese Unmöglichkeit ist nur dann gegeben, wenn nach den tatsächlichen Verhältnissen vernünftigerweise und nach Treu und Glauben dem Dienstberechtigten die Weiterführung unter keinen Umständen zugemutet werden kann.

**sk. Der Anspruch auf Teuerungszulage.** Nach einer Entscheidung des Landesgerichts München vom 30. Januar 1919 kann der Arbeiter und Angestellte, wenn der Prinzipal eine Teuerungszulage gewährt, ohne sie zeitlich ausdrücklich zu begrenzen, damit rechnen, daß sie für die ganze Dauer des Dienstverhältnisses bezahlt wird. Es kann nicht davon gesprochen werden, daß der Arbeitgeber die Zulage ohne Bindung als seinerseits jederzeit widerruflich zugesichert hat, dies um so weniger in Zeiten, in denen der Geldwert bedeutend gesunken ist und je näher der Verdienst an die Grenzen der Existenzmöglichkeit heruntergeht. Der Empfänger hat also klaren Anspruch auf Zahlung der Zulage. Besteht eine Bestimmung, daß während der Kündigungsmonate die Teuerungszulage fortzufallen, so ist anzunehmen, daß der Arbeitnehmer sich darauf nur unter dem Zwange der Not eingelassen hat. Entweder muß er auf einen Stellungswechsel und eine Verbesserung seines Einkommens verzichten, oder er muß, bis er eine bessere Stelle gefunden hat, sein und seiner Familie Leben mit dem unzureichenden Grundgehalt fristen. Eine solche Bestimmung ist ungültig, weil sie dem herrschenden Volkswirtschafts- und dem Auslandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widerspricht.

**sk. Kein Lohnanspruch bei Arbeitsausfall infolge von Gruppenabsperrungen.** Bei der während der Revolutionsunruhen vielfach nötig gewordenen Absperrung von Straßen und ganzen Stadtvierteln ist es den Arbeitern der in dem Sperrgebiet liegenden Fabriken und anderen Arbeitsstätten in der Regel nicht möglich gewesen, zu diesen zu gelangen. Nach einer Entscheidung des Gewerbegerichts Tegel können die Betroffenen Ertrag des dadurch ausgefallenen Lohnes nicht beanspruchen. Entscheidend ist § 323 BGB: „Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage (Arbeitsvertrag) dem einen Teil obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf Gegenleistung.“ In solchen Fällen handelt es sich fast immer um Vorgänge, die in keinerlei ursächlichen Zusammenhang mit dem betr. Betriebe stehen, und für die Arbeiter ist, so hart sie auch betroffen werden mögen, ein vertraglicher Anspruch nicht gegeben.

## Bekanntmachung

### Verwaltungsstelle Duisburg.

Allen Verbandsmitgliedern zur Kenntnis, daß ab 1. 1. 20 das Bureau von Reichsstraße 2 nach Feldstr. 27 verlegt ist. Alle Zuschriften sind an Carl Schilling, Duisburg, Feldstr. 27, zu richten.

## Sterbetafel.

Am 16. November starb unser treuer Kollege **Johann Thiel.** Er war Gründer unserer Verwaltungsstelle und deren langjähriger Kassierer.

Verwaltungsstelle Rautheim.

Am Montag, den 29. Dezember 1919, starb nach langem schweren Leiden an Lungenentzündung unser treuer Kollege und Vorstandsmitglied der Rautheimer **Heinrich Berendes** im Alter von 51 Jahren. Er war ein guter Vorgesetzter gegen seine Kollegen, und gleichzeitig ein ständiges Mitglied für unsere Sache.

Zahlreiche Beerdigung (Bestf.)

Ehre ihrem Andenken!